

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 22 (1932)

Artikel: Auf Schloss Wartegg und dem Stammsitze zu Wartensee
Autor: Willi, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

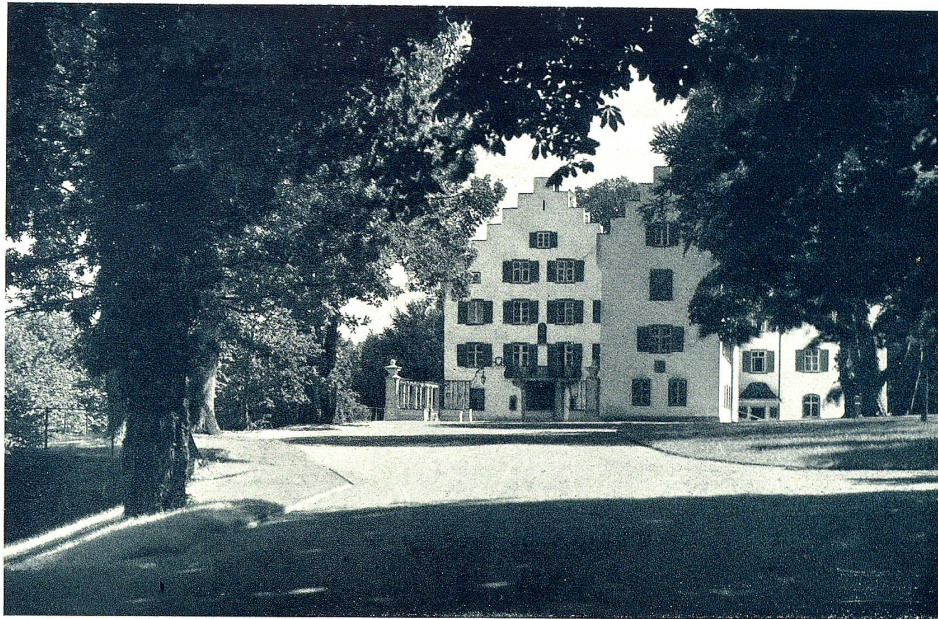
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wartegg. Im Parke.

Auf Schloß Wartegg und dem Stammsitze zu Wartensee.

Von F. Willi, Rorschach.

Photographische Aufnahmen: Labhart, Rorschach.

Von der Seeseite her bildet der waldumsäumte Hang des Rorschacherberges mit den voralpinen Ausläufern des Appenzellerlandes einen prächtigen Hintergrund. Zu Zeiten liegt ein sammetweiches Grün neben dem dunkeln Fichtenwalde, der einst bis an den See hinunter reichte. Aus dem alten Rodungsgebiete heraus, von den langgezogenen Terrassen herab treten Gehöfte und Weiler bald mit verstohlenem Schimmer, bald lebendiger hervor, und enge Bachtälchen fallen als Rillen gegen den See ab. Der östliche Teil des Rorschacherberges, der sogenannte Vorderberg, ist lichter, sanftabfallender als der westliche, schattenreichere Hinterberg. Gegen Osten bricht das Gelände fast steil ab zum blüten- und traubengesegneten Winkel von Thal hinter dem sonnedurchwärmten steinernen Tische. So ergibt sich von der Höhe von Landeck ein scharfgeschnittenes Profil bis hinunter zum einstigen Buchsee und der Meeresmolasse bei Blatten und dem anliegenden, einst stillverlorenen Altenrhein. Leider hat vor zwanzig Jahren noch kein Heimatschutz die hohen, fürchterlichen Wohnbauten vor dem bescheiden sich in das Bild einfügenden Staad verhindern können. Um so lieber ruht der Blick auf der freundlichen Baugruppe von Wartegg inmitten eines durch Genera-

tionen sorglich gehüteten Parkes. Mit dem Schlosse ist eine mehrhundertjährige Geschichte und mit den einstigen Stammherren, die ursprünglich auf Wartensee sassen, die Geschichte einer bedeutenden st. gallischen Ministerialenfamilie verbunden.

Sie reicht in die Zeit zurück, da den st. gallischen Aebten der Schwerterklang reizvoller an das Ohr klang als das Psalmodieren, der frische, luftige Ritt und Aufstieg zu fürstlicher Macht anziehender als die Klosterluft erschien. Es war das dreizehnte Jahrhundert. Das Kloster St. Gallen stand oft hart am Rande des Abgrundes. Aber kraftvolle Persönlichkeiten vermochten trotz der umtriebsvollen Zeit der Abtei jeweils wieder äussern Glanz und Macht zu geben. Zu den vornehmsten Gestalten unter den St. Galleräbten und bedeutendsten Männern dieser Zeit müssen wir Konrad von Bussnang (1226—1239) und Berchtold von Falkenstein (1244—1272) zählen. Zu keiner Zeit herrschte sonst einmal ein so glänzendes, ritterliches Treiben am Hofe zu St. Gallen. Von Konrad von Bussnang sagt der Chronist Kuchmeister: «Er hatt och ain gewohnhait, das er alwegen ritter und knecht und schützen hat, die sin stät gesind warent und die alle erstuck (eherne Rüstung) muosstend han.» Ueber Berchtold führt der gleiche

Chronist ein Wort Papst Alexanders an: «Üwer herr ist ain man, als ir mir geseit hand, das er minnet ritterschaft und weltlich êr.» Mit energischen Massnahmen wurden sie Herr über die finanziellen Schwierigkeiten. Auf der andern Seite aber brauchten die grosse Politik, das glänzende Hofleben, die notwendig gewordenen Festungsanlagen grosse Summen, die durch Steuern aus dem Volke geholt werden mussten. So hielt nur die Furcht vor der Macht Berchtolds die Untertanen vor offener Empörung zurück. Berchtold liebte es, sich mit einem Trosse von Kriegsknechten zu umgeben, zog freudig mit ihnen in den Krieg. Dazu gaben einerseits die Reichspolitik, andererseits das Verhältnis gegenüber dem Bischofe von Konstanz und endlich eine Streitigkeit mit dem Grafen Kraft I. von Toggenburg und ein Kampf um den Nachlass der Grafen Hartmann des Aeltern von Kiburgen und dem Grafen von Rapperswil gegenüber Rudolf von Habsburg reiche Gelegenheit. Vom Sohne aus dem Schiltachtale im Schwarzwald gilt, was Kuchmeister in seinen «Nüwe Casus» von dem vorhergehenden Stifths herrn Konrad von Bussnang sagt, ebenso sehr, es sei nicht, weder vor ihm, noch nachher ein wehrhafterer Abt gewesen, heiligere habe es wohl gegeben. Er war ganz der Repräsentant der ritterlichen Würde seiner Zeit.

Trotz der grossen Abgaben nahmen infolge tüchtiger Verwaltung die Klostereinnahmen während der Regierungszeit Berchtolds von Falkenstein zu. Er erwarb zur Sicherung seines Gebietes eine Reihe von Burgen: Singenberg, Hagenwil, Mammertshofen, Grimmenstein, Heldsberg, Hausen und Stättenberg bei Berneck, Rosenberg daselbst, Blatten bei Oberriet, Neuravensburg etc. Die Macht und das Ansehen waren so gross, dass sich sogar die Stadt Lindau unter seinen Schutz begab. Bei den Untertanen war er wegen seiner Strenge wenig beliebt. — Zu St. Gallen überfiel ihn eine Krankheit, von der er sich nicht mehr erholte. «Do sach man an im der welte lon!» Bis zu Pfingsten lag der Abt an dem bösen Leiden darnieder. Arme Knechte und Frauen pflegten den einst im Glanze gestandenen Herrn, während er von allen vergessen wurde, die durch ihn in guten Tagen Wohltaten und Freundschaft genossen hatten. «Sin ward also gar vergessen, do er starb, das in die armen knecht und die armen frowen, die sin pflagent, uf ain golter (Bettdecke) laitend und in die stegen ab zugent also tod.» Bürger und Edle, selbst aus der Stadt, erschienen nicht zum Begräbnisse, so dass bloss 14 d. geopfert wurden. «Und do man im mess sang, da tanzotent die berglüt öffentlich durch die stat vor fröden, won er si ze wust übernossen hatt.»

Wir wollen nicht vergessen, dass dieser kleine Ausschnitt aus der Geschichte unserer Gegend eingefügt ist in ein grosses Zeitgeschehen, in die Zeit der Gotik. Die Kämpfe der Kaiser, die Abwesenheit des ober-

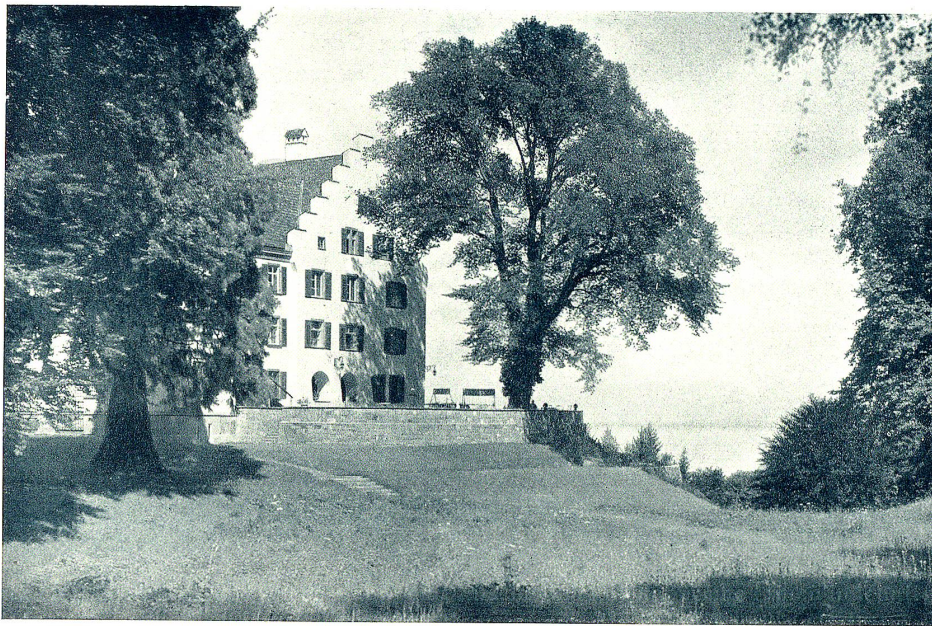
sten Richters und der Ritterschaft liessen auch bei uns viel Unglück entstehen. Die Armut nahm überhand. Recht unterlag der Gewalt. Brand, Raub und Mord wurden die Rechtsmittel. In die Kultur der deutschen Länder gingen von den Romfahrten aber wiederum geistig, politisch und wirtschaftlich neue Impulse über. Sie fielen zusammen mit den Umwälzungen der vorausgegangenen Kreuzzüge und schufen für die deutschen Lande ein Welt- und Kulturbild, dessen erhaltungebliebene Denkmäler noch heute jenen neuen Geist überraschend zu offenbaren vermögen, grosse Kunstdenkmäler einer Zeit mit tiefen Schatten und hellen Lichtern: Harte Gewalt, wilde Kämpfe um weltliche Macht, neben transcendentalem Geistesfluge erwachende Weltfreude und Drang zu persönlicher Erfassung und Gestaltung des Daseins. Diese Neugestaltung lag bald nicht mehr nur in der Sphäre der Kirche. Adel, Städtewesen und emporblühendes Bürgertum nahmen immer entschiedeneren Anteil an der Entwicklung.

Wir müssen an dieser Stelle, wenn es auch nur in aller Kürze geschehen kann, auf das Rittertum als kulturellen Faktor dieser Zeit und für unsere Gegend hinweisen. Die Geschichte kennt keinen andern Stand, der einen so interessanten und bedeutungsvollen Aufstieg aus den Massen des Volkes nahm, wie die aufstrebende Ministerialität. Die Bedeutung der st. gallischen Ritterschaft wuchs mit der Erhebung des Abtes zum Reichsfürsten. Dies war die Zeit des dienstmännlichen Hochgefühls, das um so höher schlug, wenn ein kriegerischer Abt seine Dienstleute in besonderen Festen, den «Hochgeziten», Veranstaltungen mit Ritterschlag und Turnier, ehrte. Bei den strittigen Abtwahlen holte sich der st. gallische Dienstadel bald seine rechtlichen und materiellen Vorteile und kam zu Lehen, Kirchen, Zehnten, Burgen, Zinsen und Diensten, die ein gewisses Einkommen gewährleisteten. Die Verleihung von Benefizien war oft geradezu die Bedingung für den Dienstwillen. Später wurden Beneficium und Amt erbliches Lehen, und damit hatte der Stand der Ministerialen bereits jene Höhe erreicht, die ihn neben die übrigen Vasallen stellte, nur mit dem Unterschiede, dass seine Verpflichtungen nicht vertraglich entstanden, sondern in der früher unfreien Stellung begründet lagen.

Dem Beispiele des hohen Adels folgend, bauten die Ministerialen bewehrte Sitze auf aussichtsreichen Höhen, über dräuenden Felsen. Da, wo Goldach und Steinach aus der Wildnis des St. Gallerforstes herabtauschten, an den Hängen des Rorschacherberges entstanden nicht die vollausgebauten Grossburgen mit Palas und Bergfried, Kemenaten- und Küchenhaus, Wirtschafts- und Gesindehäusern, Zwingern, Kapellen, weitläufigem Tor- und Vorwerk. Dies geziemte dem Könige oder einem vollfreien Edeln. Auch waren weder die Ministerialen des Abtes von St. Gallen noch des Bischofs von Konstanz so be-

gütet, um durch solche Bauten ihre Macht offenbaren zu können. Vielmehr sind wohl die meisten dieser festen Häuser unter rein taktischen Gesichtspunkten als Stützpunkte der durch Jahrhunderte sich beherrschenden geistlichen Lehensherren erbaut, für die notwendigste Verteidigung eingerichtet und mit Ministerialen besetzt worden. Im Frieden mochten in den Rittersälen Minnelieder erklingen, an Turnieren bunte Fahnen und Wappen im Winde flattern und Lanzen klirren, Hifthorn und Hundegebell fröhliche Jagd verkünden und der Burgherr auch noch auf seinen Feldern und in seinen Akten zum Rechten sehen.

dach offen. Auf der Konstanzerseite war vor allem Schutz und Wehr die Bischofsburg zu Arbon mit ihrem hochragenden Bergfriede. Wohl als Gegenwehr zu Mammertshofen erstand auf bischöflichem Gebiete die Burg zu Roggwil. Weitere Konstanzer Ministerialen sassen zu Rheineck, Sulzberg, Steinach, Steinebrunn und Luxburg. Die Herren von Arbon und Roggwil standen mit unentwegter Treue auf der Seite des Bischofs von Konstanz, in ebenso ausschliesslichem Dienste für den Abt die Rittergeschlechter von Wartensee, Rorschach und Falkenstein, während die Ritterfamilie von Rheineck st. gal-



Wartegg. Blick von Südosten.

Ein Gegensatz der Grundherren wuchs dann um so rascher zur blutigen Fehde der beidseitigen Ministerialenschar aus. Ursprünglich nahmen sie wohl nur Dienstlehen aus einer Hand entgegen. Mit dem sozialen Aufstiege des Standes bis zum 13. Jahrhundert aber errangen sich die Dienstmannen das Recht der freien Ritter, bald im Dienste des Abtes zu stehen, bald in das Gefolge anderer einzutreten. Dies gilt besonders von den Herren an der Grenze zwischen dem st. gallisch-konstanzischen Grundbesitze, zu dessen Schutze sich im st. gallischen Seegebiete ein reicher Burgenkranz erhob: Rorschach, Wartensee, Rappenstein, Falkenstein, Mammertshofen und Wittenbach. Die gewaltigste aller, Mammertshofen, beherrschte vom äussersten Rande der St. Gallerhöhen das Arbonergebiet des Bischofs, Wartensee und Rorschach sicherten den Berghang und den Zugang zum See, Falkenstein hielt den Uebergang über die obere Gol-

lische und konstanzische Lehen innehatte. Der Dienstmann von Mammertshofen vergalt dem Abte Berchtold schlecht, dass er ihm das Marschallamt übertragen hatte. In einer Fehde nahm er für Konstanz Partei. Der Abt musste ihn mit Kriegsvolk zwingen, die Burg als des Stiftes Burgsäss und offenes Haus gelten zu lassen. Die Familien von Sulzberg und Steinach entfremdeten sich im Laufe der Zeit von ihrem ursprünglichen Oberherren und pflegten in ihren letztern Gliedern ausschliesslich Beziehungen mit St. Gallen.

In diesem Burgenkranze musste die Feste Wartensee bald ein wichtiges Glied werden. Urkundlich begegnen wir zum erstenmal 1264 einem Heinrich de Wartense miles anlässlich der grossen Schenkung Rudolfs von Hagenwil an das Kloster, dann 1267 Heinrich et Burchardus fratres de Wartinse. 1275 tritt Heinrich «der Voget» auf. 1277 nennen sich

beide Brüder einfach «de Wartense», 1280 beide «die vögte von Wartensee». Die Herkunft des Titels «Vogt» ist eine besondere Frage. Es kann sich nicht um das Amt des klösterlichen Schirmvogtes handeln, sondern höchstens um die Vogtei über Sonderleute. Die beiden Wartenseer kehren in den Urkunden aus der Zeit Abt Wilhelms von Montfort mehrmals wieder, so Burkhard 1288 als Pfandinhaber der «quidam homines speciales ecclesie sancti Galli, vulgariter dicti Sunderlüte». Jedenfalls gehörten ihnen die niedern Vogteien in den Höfen Wienachten, Tobel, Albernberg und Mörschwil. Sie besaßen nebst den Gütern, die oben vom Berge bis an den See einen zusammenhängenden Komplex bildeten, noch weitere zu Rorschach, Goldach, Buchen, Bernang etc. In der Folge treten die Wartenseer gar oft als Zeugen auf, Heinrich, Rudolf, Burkhard, Ulrich, Eglolf und Hatmar.

Ob der Name von der vermutlich römischen Warte im See abgeleitet werden kann, wird wohl unbestimmt bleiben. Beim Anwachsen der Familie setzte das Geschlecht zwei neue Burgen neben das alte Haus und einen Turm dazwischen, so dass Wartensee ein dreifaches Schloss darstellte. Die alte Burg ging ein. Im Wappen führten die Wartenseer drei gelbe Balken in einem schwarzen Felde mit einem Löwen auf dem obersten. Mit Burkhard und Konrad von Wartensee erlosch der männliche Stamm des Rittergeschlechtes. Durch Konrads Töchter Agnes und Margaretha ging die eine Hälfte der Erbschaft an Heinz und Johannes von Steinach über, durch Elisabeth, die Tochter Burkhard's, die andere an ihren Gatten Diethelm Blarer, Burgvogt in Iberg im Toggenburg, 1361, der Stammvater der Blarer von Wartensee wurde. Er schrieb sich auch als erster so.

Die Familie Blarer, Blaurer, Plawrer ist stadt st. gallischen Ursprungs, wo man 1222 Ulrich als dem Stifter des Bürgerspitals begegnet. Das Geschlecht wurde landadelig und war öfter dem Kloster dienstgefällig. Zu Zeiten bürgerten sie sich in der Stadt St. Gallen ein, so Bernhard Blarer 1385 April 12. und verpflichtete sich dabei, alles Liegende und Fahrende, die Festung Wartensee, die Mühle, den Baumgarten, das Holz gleich einem Bürger zu versteuern, mit der Festung «getrürlich gewärtig», kriegsbereit zu sein, ohne Einverständnis von Rat und Bürgermeister zu St. Gallen weder mit einem Herrn noch mit einer Stadt sich zu verbinden. Bedrohliche Zeiten kamen für den Sitz auf Wartensee mit dem grossen Kampfe der Appenzeller gegen Abt Kuno von St. Gallen. Als die Appenzeller 1405 wie Wildwasser von den Bergen in das Rheintal stürmten und ihre Angriffe gegen alle Nichtverbündeten richteten, schlossen die Blarer mit ihrer Feste zu Wartensee wie die zu Grimmenstein eine offene Richtung und liessen sich, «damit si bi dem iren beliben mochtind», in das Landrecht aufnehmen. So retteten sie das Schloss vor der Zerstörung; denn schon nach dem Siege bei Vögelinsegg

war unser Gebiet als stiftisches Land verheerenden Einfällen der Appenzeller ausgesetzt. 1404 loderten bereits die Flammen auf dem Blarer'schen Schlossbesitze selbst, zu Kruzeglen, dem heutigen Wilen. Die Reimchronik meldet aus diesen Tagen:

Darnach sach mans werben
Ze Krutzeglen bi dem See,
Da tattentz als dick me:
Si verbrantents gar.
Ich nam noch me war,
Was geschah in kurzem zil:
Si verbrantent Mörschwil
Und darzuo menig hus.
Si lebten in dem suss;
Wan sich wolt ir niemen weren.
Si warent der Stetten herren
Und ouch des hertzen.

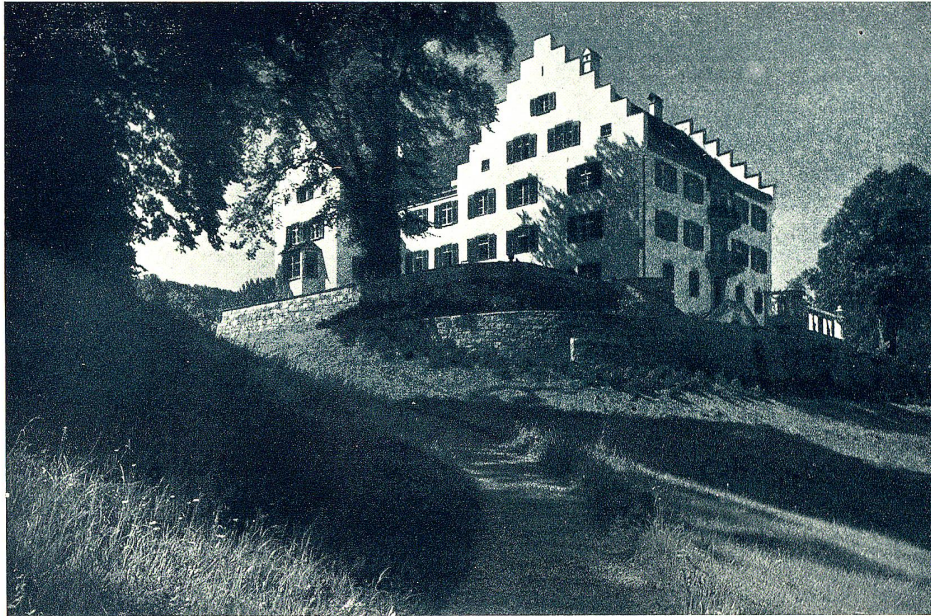
Dem Geschlechte der Blarer blieben eine kirchliche Gesinnung und ein konservativer Zug eigen. Diese Eigenschaften machten viele Glieder des Geschlechtes zu Inhabern geistlicher Aemter, wie ihre aktive Teilnahme an den öffentlichen Rechtsgeschäften vielen auch dadurch zu angesehenen Stellungen verhalf. Als Wappen führten sie einen roten Hahn im silbernen Felde, dessen Kopf und Hals auf dem Helme wieder erscheinen. In der Genealogie sind zu unterscheiden:

- A. St. Gallen und Wartensee.
- B. von Gyrsberg.
- C. von Wartensee zu Basel und im oberrheinischen Kreise.
- D. von Wartensee zu Goldenberg, Kempten und Zürich.
- E. von Wartegg.
- F. von Rapperswil und Schmerikon.
- G. von Lindau.

1557 teilten die Erben der Witwe des Hans Jakob Blarer den bisher gemeinschaftlichen Besitz. Die Brüder Wilhelm, Christoph und Jakob Gaudenz verblieben auf den Schlössern zu Wartensee. Caspar, vermählt mit Sigonia von Diesbach, bischöflich konstanzer Rat und Obervogt zu Arbon, siedelte in den untern Teil der Erbschaft über. Er baute das Schloss *Wartegg* und wurde der Stammvater der Linie *Wartegg*, während die Schwester Kunigunde, verheiratet mit Hans Ulrich Schenk von Kastell, ausgelöst wurde. Die Waldung, die Gerichtsherrlichkeit, Schild- und Stammrecht verblieben gemeinschaftliches Familiengut. Die beiden Stämme empfingen 1560 noch gemeinsam das Lehen aus der Hand des Abtes Diethelm Blarer von Wartensee zu St. Gallen, der zu Mehrerau durch den während der Reformation vertriebenen st. gallischen Konvent gewählt wurde. Er war nach dem zweiten Kappelerfrieden nach St. Gallen zurückgekehrt und erhielt dort vom Kloster für seine wiederherstellende erfolgreiche Tätigkeit das Attribut «der dritte Stifter» als Auszeichnung. (1530—1564.)

Der Güterkomplex Caspars umfasste den halben Hof Egg, auf dem nunmehr das neue Schloss stand, den Neusatz bis an den Bodensee, den Mühlbühl samt dem Weiher, die Blumenwiese und einen Waldanteil. Hans Caspar von Wartensee zu Wartegg, Sohn des Philipp Jakob Blarer, fürstl. ellwangischer Rat, nahm 1642 Juni 1. erstmals das Schloss Wartegg samt den zugehörigen Gütern, Mühlen, Torkel, Fischenzen, dem dritten Teile des Holzes zu Wartensee als gesondertes Kunkellehen in Empfang. Auch für das Manns- und Stammeslehen erhielten die von Wartegg jetzt gesonderte Briefe.

auch ein Bussenanteil zugestanden wurde. Doch war den Herren die Jagd auf Füchse, Hasen, Rebhühner und dergleichen vergönnt, nicht aber für Hochwild, so sich finden sollte. Im Verträge sagten sich die Lehenträger vom ehemaligen Landrechte mit Appenzell los und stellten sich unter Schutz und Schirm des Gotteshauses und seiner vier Schirmorte. Kurz vorher riefen die Blarer tatsächlich in einem Streite mit dem Hochstifte Konstanz, das einen blarerischen Hof als heimgefallenes Lehen an sich ziehen wollte, das appenzellische Landrecht an. Das Hochstift hatte nämlich einen seiner Beamten mit hundert Schnittern



Wartegg. Von Nordosten.

Im Schildlehen von Wartegg und Wartensee waren neben den Schlössern von alters her die vier Höfe in Wilen und der Wald darob inbegriffen und mit gewissen herrschaftlichen Rechten ausgestattet. Unter Abt Othmar II. ergaben sich Streitigkeiten wegen Ausübung der Gerichtsbarkeit und Nutzungen. Die beiden Parteien verglichen sich im Verträge vom 2. Juni 1569. Darnach erstreckte sich die Grenze vom Bodensee an den Schachshof, über Rüti, Unterbilchen zum Hofe Wienachten an die Thaler Grenze, dem Marchbächlein nieder, das die Gotteshauslandschaft vom Rheintale schied, wieder zum See.* Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Zwing und Bann, Vogtei, Wildbann, Forst- und Lehenrechte für alle Burgen und die vier Höfe behielt sich der Abt vor, wenn

geschickt, um das Korn heimzuholen, nach Konstanz zu führen. Gestützt auf das Landrecht holten sich die Blarer auf den benachbarten appenzellischen Höfen Hilfe und vertrieben die konstanzischen Schnitter.

Damit waren alle vom Schild gebornen Lehensinhaber schuldig, nach Landrecht in Kriegs- und Notfällen auf eigene Kosten «mit pferden, harnasch und waffen wol gerüst ... zu raisen.» Die Hintersässen und Lehensleute auf den Höfen blieben in Kriegsfällen verpflichtet wie die übrigen Untertanen des Gotteshauses. Den Bestimmungen des zweiten Kappelerfriedens und dem Geiste der Gegenreformation entsprechend durften die Güter in der Regel nur mit Leuten des Gotteshauses St. Gallen und seiner durch den Vertrag über Raub und Wechsel verbundenen 13 Gotteshäuser besetzt werden. (1560, Juni 21.) Die Angenommenen und ihre Brotesser sollten des alten Glaubens sein und bleiben wollen, Sie waren auch gehalten, ihrem Lehensherrn den Lehenseid zu

* Die heutige Grenze zwischen dem Bezirke Rorschach und dem Rheintale deckt sich nicht mehr mit dieser alten, sondern geht dicht am Schlosse Wartegg vorbei und westlich von Staad an den Bodensee. Früher gehörte Altenrhein noch zu Rorschach.

leisten, Frevel und Bussen der hohen und niedern Gerichte des Gotteshauses und die niedern Bussen derer von Wartensee und Wartegg anzuzeigen. Die Öffnung führte dann im Einzelnen die für diesen Bezirk gültigen Strafbestimmungen für Ueberfälle, Hausfriedensbruch bei Tag und Nacht, Schädigungen an Hab und Gut, Diebstahl in Feld und Wald an, soweit sie nicht durch die Rorschacher Öffnung oder durch die Gewalt des Landesherrn zur Sühne kommen mussten. Von den verschriebenen Bussen fielen

die Kaplanei Buchen, das 1497 durch die Tagsatzung zu Baden erstmals den Stiftern Wilhelm und Jakob Hans Blarer zugestanden worden war, gingen als Schild- und Stammlehen an die Seitenlinie der Blarer zu Aesch über. Später gelangten sie durch gütlichen Vergleich als Afterlehen an die Inhaber der Kunkellehen, solange Wartensee in den Händen von verheirateten Blarerinnen lag.

Gestützt auf den Vertrag unter Abt Bernhard veräusserten die Hafner'schen Erben 1719 die Herrschaft



Wartegg. Vestibül.

zwei Teile dem Abte, Dekan und Convent und den vier Orten zu, der dritte Teil den Blarern und ihren Rechtsnachfolgern.

Noch einmal traf sich die Geschichte der Blarerbefamilien in der gemeinsamen Verfügung Abt Bernhards anno 1609, Mai 14. Es wurde den beiden Herrschaftssitzen ein beschränktes Kunkellehenrecht eingeräumt. So gingen beim Aussterben der männlichen Linie Schlösser und Güter auf die weiblichen Angehörigen über, während sie sonst nach adeligem Schild- und Mannslehenrecht der Abtei anheimgefallen wären. Diese Art der Handänderung trat für das Stammschloss Wartensee im Jahre 1691 ein. Der st. gallisch männliche Stamm der Blarer von Wartensee starb mit Jakob Fidel Joseph aus, und gemäss Kunkellehenrecht nahm der fürstlich st. gallische Rat Franz Joseph Ferdinand Hafner die Besetzung in Anspruch. Die gerichtsherrlichen Rechte, der niedere Wildbann, der Anteil an Strafen und Bussen, das Patronat über

Wartensee mit den Schlössern, dem Turme, dem alten Stocke, allen Gütern, Gefällen und Rechten durch Verkauf an den Freiherrn Caspar Jakob Segesser von Bruneck. Der neue Besitzer stammte aus dem ursprünglich aargauischen Ministerialengeschlechte und seiner thurgauisch-deutschen Linie. Er stand in bevorzugten Diensten des Fürstbischofs von Eichstätt, war Gerichtsherr im Thurgau und wurde 1723 durch Kaiser Karl VI. in den erblichen Freiherrnstand erhoben. Seine Söhne traten 1757 den ganzen Besitz um 12,000 Gulden unter Abt Cölestin II., den Erbauer des Rorschacher Kornhauses, an das Kloster ab. 1777 restaurierte der Statthalter P. Honorat Peyer die Schlosskapelle. Abt Beda weihte sie zu Ehren St. Carolus Boromäus. Dem Untergange des Klosters mit der Gründung des Kantons St. Gallen folgte die Liquidation der Gebäude mit 78½ Jucharten Boden auf öffentlicher Versteigerung. Die Liegenschaft wurde von Landammann Wanatz aus

Bünden gekauft. Einen kunstsinnigen Besitzer erhielt Wartensee in Pearsal of Wilbridge, der einer alten englischen Adelsfamilie entstammte und eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung erhalten hatte. Gesundheitshalber hielt er sich auf dem Kontinente auf, zuletzt auf Wartensee, wo er in Musse seinen Wissenschaften und schönen Künsten lebte. Er schrieb eine Reihe von Madrigalen, Motetten, Psalmen und Antiphonen. Auf dem Schlosse traf er bauliche Aenderungen in altenglischem Stile und schuf die schö-

Rink 1563 das Schlässchen Feldeck bei Jonschwil als adeliges Lehen aus der Hand des Abtes empfang. Schon stand auch sein Sohn Georg als Vogt zu Romanshorn 1563, zu Rorschach 1588-1598, in st. gallischem Dienste. Sein Enkel, der genannte Herr von Wartegg, ammete wiederum als Landeshofmeister, 1647.

Nach seinem Tode fiel das Schloss auf Grund einer Forderung von 11,000 Gulden an Oberst Sebastian Peregrin Zwyer aus Uri. Aber der neue Schlossherr kam nicht zum Genusse des Friedens auf dem schö-



Wartegg. Im Treppenhaus.

nen Anlagen. Später wurde das Schloss ein Handelsobjekt und erlitt vielfach rücksichtslose Behandlung der historischen Erinnerungen. 1885 zerstörte ein Brand einen Teil des Schlosses, der dann wieder aufgebaut wurde. Seit 1925 ist der Sitz auf der aussichtsreichen Höhe Eigentum von Herrn von Salisch.

Wir kehren nach Wartegg zurück. Der Sitz blieb bis 1642 blarerisches Eigentum und wurde dann durch Hans Kaspar, fürstlich ellwangischer Rat und Obervogt zu Wasseralfingen und seinen Vetter Jakob Christoph Blarer an Balthasar Rink von Baldenstein veräussert. Dieser stammte aus dem ursprünglich zu Truns in Bünden eingesessenen Adelsgeschlechte. Das 16. Jahrhundert brachte der Familie im Bündnerlande den Niedergang. Dagegen fanden ihre spätern Generationen auf st. gallischem Boden den Weg wieder zu Ehren und Aemtern, zumal das Geschlecht bereits zu Abt Diethelms Zeiten mit den Blarern verschwägert war. So ist es verständlich, dass Luzius

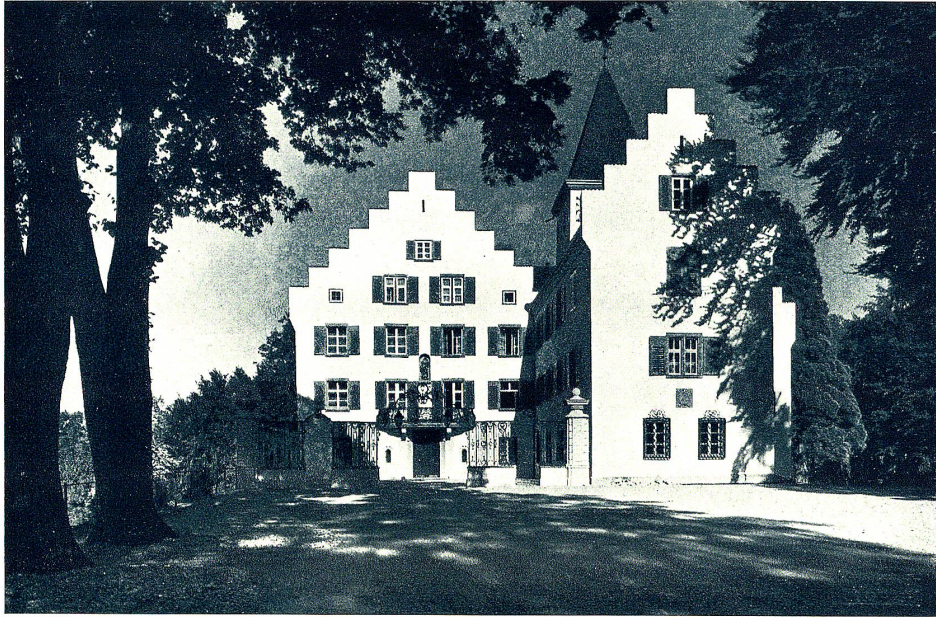
nen Landsitze, weil sich ein bitteres Schicksal an diesen ernerischen Staatsmann knüpfte. Er leistete unter Kaiser Ferdinand II. im deutschen und mantuanischen Kriege so bedeutende Dienste, dass sie ihm hohe militärische Ehren eintrugen, und Ferdinand III. betraute ihn mit wichtigen diplomatischen Geschäften an geistlichen und weltlichen Höfen. Das eigene Volk ernannte ihn zum Landammann. 1653 war er Führer des ernerischen Zuzuges zugunsten der Stadt Luzern gegen die empörte Landschaft und im Villmergerkriege, 1657, einer der Führer der fünf alten Orte gegen Zürich und Bern, die unterlagen. Trotzdem warfen ihm die Siegerorte mit Ausnahme Uris verräterisches Einverständnis mit dem Feinde vor. Die Zwistigkeiten griffen auf die Länder über, die den Urnern die Stellungnahme für Zwyer nicht vergessen konnten. Was ihm in der eidgenössischen Politik Bitteres widerfuhr, milderte das Zutrauen seines eigenen Volkes, das ihn 1657 trotzdem zum Land-

ammann wählte. Er starb 1660 in seinem Urnerlande. Die Erben sahen sich gezwungen, den Warteggbesitz, den sie genötigterweise übernommen hatten, sofort wieder zu veräussern. Er ging gegen ein Anrecht auf die spanische Pension an Abt Gallus über, der die Besetzung seinem Landeshofmeister Freiherrn Fidel von Thurn um 11,000 Gulden überliess.

Die Familie von Thurn will sich auf ein Adelsgeschlecht Turriano im Mailändischen beziehen. — Wartegg war der Lieblings-Aufenthalt Fidels von Thurn, den Scharfblick und Gewandtheit in politi-

zu Ehren von St. Maria von Loretto und stattete das Benefiziat mit den nötigen Foundationen aus. Die Kapelle war bisher in den Schlossräumen untergebracht, aber baufällig geworden. 1732 entstand noch das zugehörige Kaplaneihaus, wobei aber die Erben die Willensäußerung bezweifelten und die kleine Angelegenheit in einem jahrzehntelangen Streite nicht zur Ruhe lassen kommen liessen.

Fidel von Thurn wurde in der Kirche zu Rorschach begraben, wo an der Wand gegenüber dem Konstantiusaltar sein Monument mit dem Wappen des Reichs-



Wartegg. Westseite.

schen Dingen nicht nur zum ersten Landesbeamten und Minister der Fürststäbte Gallus II., Cölestin I. und Leodegar machten. Er sass als erster ständiger Vertreter des Abtes in der eidgenössischen Tagsatzung mit gewichtigem Worte und verfolgte die europäischen Angelegenheiten mit ebendemselben diplomatischen Geschicke und vollendete mit seinem Tode 1719 die einflussreiche, deshalb aber nicht überall beliebte Tätigkeit eines Politikers, der noch seinen Biographen finden muss. Neben Wartegg besass er die Schlösser und Gerichtsherrlichkeiten zu Berg, Gielsberg, Eppenberg und Bichwil. In seinem Stiftungsbriefe aus dem Jahre 1717 errichtete er aus Wartegg, der Herrschaft Eppenberg und Bichwil ein Majorat für seinen Sohn Gall Anton, ein anderes aus Berg im Thurgau zugunsten seines Enkels Fidel Anton, beide mit Substitution einer Linie in das Majorat der andern. 1706 stiftete er mit seiner Gemahlin, einer gebornen Freiin von Heidenheim, auch die Mittel zum Baue einer Kapelle in seinem Baumgarten

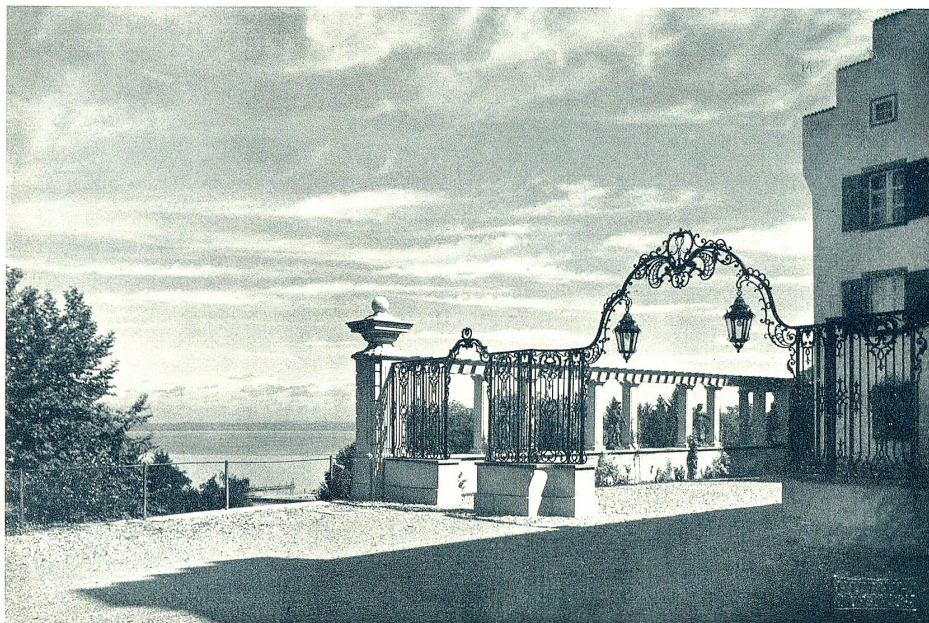
grafenstandes, den ihm Kaiser Karl VI. 1718 verlieh, angebracht ist. (Vergl. Neujahrsblatt 1931, S. 21 ff.)

Mit den Umsturzjahren der französischen Revolutionszeit brach der alte feudale Staat zusammen, und damit fielen auch alle herrschaftlichen Vorrechte landauf und landab. Die vertraglichen Herrschaftsrechte der einstigen Wartenseer gingen an die moderne Staatsgewalt über, die im Kanton St. Gallen 1803 erstmals der Gemeinde weitgehende Aufgaben zu autonomer Lösung übertrug. Das Gemeindegesetz des gleichen Jahres gliederte den Schlossbezirk in die Gemeinde Rorschacherberg ein.

1825 verkauften die im Auslande lebenden Nachkommen von Thurns den ganzen Besitz an den st. gall. Regierungsrat D. Gmür von Schännis. Nach weiteren Handänderungen gelangte die Liegenschaft 1865 Januar 28. an Herzog Robert von Parma und Heinrich, Graf von Bardi. Die Familie wählte das Haus in den Sechziger bis Neunzigerjahren mit Vorliebe zum Sommeraufenthalt. Dadurch wurden verschiedene Um-

bauten im Innern und Aeussern veranlasst und mehr oder minder glücklich ausgeführt. Die Vergrößerung der Anlagen machte aber das Gut erst recht zum stimmungsvollen Landsitze. Die spätere Nachkommenschaft kümmerte sich dann nicht mehr stark um den stillen Winkel, und in ungestörter Ruhe träumte der Park jahrzehntelang dahin. Dem Baue fehlte auch der Unterhalt. Dann kam der Weltkrieg mit seinen politischen Erschütterungen. Der österreichische Exkaiser Karl suchte 1919 mit seiner Familie auf der Flucht vor den staatlichen Umwälzungen das Schloss,

seine Blätterkronen zu einer ungekünstelten Gruppe, die sich ungezwungen in das freundliche Landschaftsbild einordnet. Und so führen auch die Wege unter dem weiten Blättergewölbe ohne die trockene Sachlichkeit der Neuzeit und ohne den Ueberschwang einer verbildeten Gartenkunst. Dieser guten Harmonie von Bau, Baum und Landschaft ist seit 1929 in dem neuen Besitzer Herrn Dr. G. Mez ein besorgter und verständiger Freund erstanden. Bei der von ihm in den letzten zwei Jahren durchgeführten glücklichen Renovation ist der Bau nur wirkungsvoller ge-



Wartegg. Auf der Eingangsterrasse.

wo sich seine Gemahlin aus dem Hause Parma in der Jugend so oft aufhielt, als Asyl auf. Die Geschieke des österreichischen Kaiserhauses führten 1924 unabwendbar zur Liquidation, die von einem anonymen Konsortium durchgeführt wurde.

So sind wir auch mit der Geschichte des Schlosses Wartegg durch Generationen gewandert, und ganz oder teilweise haben sich da die Geschieke der zahlreichen Familien erfüllt. Dem Sitze des einstigen bedeutenden Adelsgeschlechtes aber sind die natürlichen Reize verblieben, die ihn neben gar viele andere Landhäuser stellen. Da ist es vor allem der Blick auf den See, der ewig wechselnd die hellen Lichter und dunklen Schatten in seinen Spiegel aufnimmt und in seiner Farbensymphonie einen unendlich reichen Stimmungsgehalt zum Ausdrucke bringen kann für alle, die ihn lieben. Vom Frühling bis zum späten Herbst wölbt ein alter Baumbestand

worden. Bald im hellen Lichte, bald in dem überfallenden Schatten der Bäume taucht er bei einem Rundgange in freundlichem Weiss, einfach und doch überaus vornehm auf mit seinen reizvoll gliedernden Treppengiebeln. Seit dem Umbaue betont der Turm mit seiner Pyramide besser als vorher die ruhige Senkrechte innerhalb des Baukörpers. Der gleiche ästhetische Sinn hat für die innere Gestaltung des Baues und seine Innenausstattung Wege gefunden, die mit der Tradition des Hauses nicht brechen, vielmehr auf Schritt und Tritt Bestehendes ehrenhaft mitverwerten und doch die Räume wieder mit neuzeitlich kunstgewerblicher Auffassung am rechten Orte behaglich gestalten für alle, die da ein und ausgehen. Von diesem Geiste sind wir noch umfängen, wenn wir auf der im Stile wohlherwogenen Eingangsterrasse stehen, wo rechts der Blick auf das in der Fassade verwahrte Thurn'sche Wappen fällt und links sich über die weite Fläche des Sees verliert.